



## Befugte zur Ausstellung von Equidenpässen

Je nach Pferderasse ist Ausstellung der Pässe anders geregelt. Betreffend Islandpferde anerkennt das Bundesamt für Landwirtschaft nur die IPV CH als Organisation, die befugt ist Pässe auszustellen. Der Grund dafür liegt in der Überwachung der Reinrassigkeit des Islandpferdes. Die ZK IPVCH ist verantwortlich für die Führung des Zuchtbuches und somit der Eintragung der Daten auf WorldFengur. Damit hat sie als einziges Organ die Möglichkeit die Reinrassigkeit der Islandpferde zu sichern. Denn nur wenn ein Islandpferd auf WorldFengur eingetragen ist, kann der Besitzer davon ausgehen, dass es sich um ein reinrassiges Pferd handelt. Wird von der ZK IPVCH ein Equidenpass mit Eigentumsurkunde ausgestellt, so beinhaltet das automatisch eine Verifizierung der korrekten Abstammung. Stellen andere Organisationen Pässe für Islandpferde aus, so können diese nicht auf WorldFengur registriert werden und entsprechend ist die Reinrassigkeit nicht gesichert.

Die Erhaltung der Reinrassigkeit ist eine der Hauptaufgaben aller Islandpferdevereinigungen weltweit und alle Länder unterstehen den Regeln der FEIF, welche die Zucht von reinrassigen Islandpferden vorschreibt. Die Reinrassigkeit der Islandpferde ist ja auch einer der ganz speziellen Punkte dieser Pferde.

Da die neuen Bestimmungen des Bundesamtes für Veterinärwesen ab dem 1.1.2011 für jedes Pferd zwingend einen Equidenpass vorschreiben, bietet die IPVCH Pässe für Pferde, die vor dem 1.1.1995 geboren wurden zu einem vergünstigten Tarif an.

28.7.2011